

Die Höchstpreise für Gemüse.

Anfang Dezember ist die Verordnung des Bundesrates in Kraft getreten, wodurch den Gemeinden die Festsetzung von Gemüsehöchstpreisen für den Kleinhandel auferlegt wurde. Jetzt hat nun der Berliner Magistrat auf Grund dieser Verordnung für die Reichshauptstadt für einige der wichtigsten Gemüse folgende Preise festgesetzt, die im Kleinhandel nicht überschritten werden dürfen: Es kostet danach ein Pfund:

- Grünkohl (Braun- oder Krauskohl) 6 Pf.,
- Kohlrüben (Stedrüben, Wruken) 5 Pf.,
- Mohrrüben (Rote und gelbe Speisemöhren) 8 Pf.,
- Zwiebeln 15 Pf.,
- Sauerkraut 16 Pf.

Zuwiderhandlungen sind mit strengen Strafen bedroht.
Die Verordnung tritt am 1. Januar in Kraft.